

Schön dürfen wir zusammenarbeiten! Wir begegnen unseren Kundinnen und Kunden auf Augenhöhe und mit grösstmöglicher Transparenz. Deshalb werden nachfolgend der rechtliche Rahmen und die wichtigsten Grundpfeiler der Zusammenarbeit zwischen Nicolas Lehni und seinen Kundinnen und Kunden aufgezeigt. Die nachfolgenden Bestimmungen sind integraler Bestandteil jedes Auftrages. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen müssen schriftlich vereinbart werden.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle an Nicolas Lehni erteilten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Dienstleistungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, sofern ihnen nicht umgehend widersprochen wird. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen müssen schriftlich vereinbart werden. Mit der Auftragserteilung gelten diese Bedingungen als anerkannt.

1. Urheberrecht

- 1.1 Jeder an Nicolas Lehni erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- 1.2 Alle von Nicolas Lehni geschaffenen Werke wie Konzepte (Moodboards, Lichtkonzept, Locationauswahl) und Bilder usw. unterliegen dem Bundesgesetz über das Urheberrecht. Die Urheberrechte an allen Werken liegen bei Nicolas Lehni.
- 1.3 Die Bilder dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung durch Nicolas Lehni weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Wenn Eingriffe in die Bilder durch den*die Auftraggeber*in vorgenommen werden möchten, ist vorgängig das schriftliche Einverständnis einzuholen. Veränderungen des Bildmaterials durch analoges oder digitales Composing bzw. Montage zur Herstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Nicolas Lehni gestattet. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Nicolas Lehni eine Konventionalstrafe in der doppelten Höhe der vereinbarten Vergütung zu verlangen. Die Geltendmachung eines Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 1.4 Nicolas Lehni ist bei der Verwendung der Bilder in einer von Nicolas Lehni zu bestimmenden Form als Urheber zu nennen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Beispiele für die Nennung: «Fotograf: Nicolas Lehni» oder «© Nicolas Lehni». Bei einer Weitergabe der Bilder an Dritte muss diese Nennung zwingend erfolgen. Eine Verletzung dieser Bestimmung berechtigt Nicolas Lehni zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines Schadens kann Nicolas Lehni 100% der vereinbarten Vergütung als Schadenersatz geltend machen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 1.5 Vorschläge des*der Auftraggeber*in oder seine*ihre sonstige Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht und haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

2. Nutzungsrechte

- 2.1 Der*die Auftraggeber*in erwirbt mit der Lieferung und Bezahlung des Werks die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Der Umfang der erlaubten Nutzung ergibt sich aus dem Zweck des mit dem*der Auftraggeber*in abgeschlossenen Vertrags. Insbesondere dürfen durch Nicolas Lehni geschaffene Werke oder Teile davon, die dem*der Auftraggeber*in ausgehändigt werden, ausschliesslich im Rahmen des vereinbarten Auftrags genutzt werden. Es wird das einfache Nutzungsrecht übertragen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 2.2 Nicolas Lehni ist berechtigt, alle geschaffenen Werke im Rahmen der Eigenwerbung in allen Medien mit Nennung des*der Auftraggeber*in als Referenz zu verwenden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der*die Auftraggeber*in kann einer Nutzung zu Eigenwerbezwecken im Vorfeld ausdrücklich widersprechen.

- 2.3 Für jede ausserhalb des Vertragszwecks liegende Nutzung hat der*die Auftraggeber*in die Erlaubnis durch Nicolas Lehni einzuholen. Werden die von Nicolas Lehni geschaffenen Werke später, und/oder in grösserem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist Nicolas Lehni berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.
- 2.4 Die widerrechtliche Nutzung eines urheberrechtlich geschützten Werks von Nicolas Lehni verpflichtet den*die Auftraggeber*in zur Zahlung einer Konventionalstrafe im Umfang von CHF 5 000.– Die Geltendmachung eines Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 2.5 Ein Weiterverkauf und eine Weiterlizenzierung und somit Weitergabe der Nutzungsrechte durch den*die Auftraggeber*in an Dritte ist mit der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten. Diese Weitergabe der Nutzungsrechte muss mit mindestens 150% des Gesamthonorars zusätzlich vergütet und ausgehandelt werden. Sie bedarf der schriftlichen Zustimmung und Vereinbarung. Das Urheberrecht bleibt in jedem Fall bei Nicolas Lehni.
- 2.6 Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

3. Eigentumsvorbehalt

- 3.1 An allen von Nicolas Lehni geschaffenen Werken werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 3.2 Analog und digital hergestellte Bilder, insbesondere RAW-Dateien und unbearbeitetes Bildmaterial, bleiben im Eigentum von Nicolas Lehni und werden nicht herausgegeben. Der*die Auftraggeber*in hat kein Zurückbehaltungsrecht an dem überlassenen Bildmaterial.

4. Vergütungen

- 4.1 Die Buchung der fotografischen Leistungen ist verbindlich. Durch die mündliche oder schriftliche Bestätigung bzw. Terminvereinbarung (Brief, Telefon, E-Mail, WhatsApp, Instagram) kommt der Vertrag zustande.
- 4.2 Die Anfertigung von Konzepten und Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die Nicolas Lehni für den*die Auftraggeber*in erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 4.3 Die vereinbarte Vergütung wird bei Übergabe der Vorschaubilder fällig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Sie ist ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Erst nach Zahlungseingang wird das final bearbeitete Bildmaterial in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht verwendet wird. Werden die Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig.
Erstreckt sich ein Auftrag über einen längeren Zeitraum und/oder übersteigt ein Auftragsvolumen von CHF 2 500.– und/oder erfordert von Nicolas Lehni hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 50% der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung und 50% nach Fertigstellung der Arbeiten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurden.
- 4.4 Mehraufwände und Sonderleistungen wie komplexe Bildbearbeitung und/oder Bildcomposing werden nach Zeitaufwand entsprechend gesondert ausgewiesen und in Rechnung gestellt. Nicolas Lehni informiert den*die Auftraggeber*in im Voraus über allfällige Mehraufwände.
- 4.5 Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der*die Auftraggeber*in zu vertreten hat, so kann Nicolas Lehni Teilrechnungen für bereits geleistete Arbeiten stellen und eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann

- Nicolas Lehni auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 4.6 Bei Zahlungsverzug kann Nicolas Lehni Leistungen zurückbehalten und/oder die Bearbeitung eines Auftrags einstellen und Verzugszinsen gemäss den gesetzlichen Regelungen verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 4.7 Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat Nicolas Lehni Anrecht auf:
 - a) Verrechnung der bisher geleisteten Arbeiten,
 - b) Verrechnung der bis dahin entstandenen Kosten sowie der durch Dritte erbrachten Vorleistungen,
 - c) Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion oder Annullierung ergebenden Schäden
 - d) sowie die unter 8.1 genannten Honorare.

- Darüber hinaus behält Nicolas Lehni sich das Recht vor, seine bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrags anderweitig zu verwenden. Die Nutzungsrechte bleiben vollumfänglich bei Nicolas Lehni.
- 4.8 Exklusivrechte und Sperrfristen zu Gunsten des*der Auftraggeber*in müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.

5. Ausrüstung, Fremdleistungen

- 5.1 Nicolas Lehni ist für die Beschaffung des gesamten Equipments wie Kamera, Objektive, Licht etc. zuständig, das zur Durchführung des Auftrags erforderlich ist.
- 5.2 Nicolas Lehni ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des*der Auftraggeber*in zu bestellen. Der*die Auftraggeber*in verpflichtet sich, Nicolas Lehni die entsprechende Vollmacht zu erteilen. Bei der Ausführung der fotografischen Arbeiten kann der Fotograf Hilfspersonen, wie Assistenten, Visagisten, Stylisten, etc. seiner Wahl einsetzen.
- 5.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Nicolas Lehni abgeschlossen werden, verpflichtet sich der*die Auftraggeber*in, Nicolas Lehni von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

6. Neben-, Reisekosten

- 6.1 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezialisiertes Equipment oder Set-Design und -Ausstattung, die für die Auftrags Erfüllung erforderlich sind, werden durch den*die Auftraggeber*in erstattet.
- 6.2 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem*der Auftraggeber*in abgesprochen sind, werden durch den*die Auftraggeber*in erstattet.

7. Haftung, Gewährleistung

- 7.1 Nicolas Lehni verpflichtet sich, den Auftrag mit grösstmöglicher Sorgfalt auszuführen. Nicolas Lehni haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit aus eigenem Verschulden. Dies gilt auch für die Mängelhaftung.
- 7.2 Über den Materialwert und/oder vertraglichen Auftragswert hinausgehender Schadenersatz sowie die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn durch Nicolas Lehni sind ausgeschlossen.
- 7.3 Nicolas Lehni verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet Nicolas Lehni für seine Erfüllungsgehilfen nicht.
- 7.4 Sofern Nicolas Lehni notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer*innen keine Erfüllungsgehilfen von Nicolas Lehni. Nicolas Lehni haftet nur

- bei eigenem Verschulden und nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 7.5 Mit der Genehmigung und Freigabe von Konzepten, final bearbeiteten Bilder usw. durch den*die Auftraggeber*in übernimmt dieser die Verantwortung für die inhaltliche, technische und funktionsgemässe Richtigkeit.
- 7.6 Für die durch den*die Auftraggeber*in freigegebenen Bilder usw. entfällt jede Haftung durch Nicolas Lehni.
- 7.7 Nicolas Lehni kann ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des*der Auftraggeber*in davon ausgehen, dass dieser zur Verwendung aller an Nicolas Lehni übergebenen Vorlagen (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten usw.) berechtigt ist und dass diese Vorlagen frei von Rechten Dritter sind und bearbeitet, angepasst und/oder umgestaltet werden dürfen. Sollte der*die Auftraggeber*in entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der*die Auftraggeber*in Nicolas Lehni von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
- 7.8 Die Versendung von Computerdaten erfolgt auf Gefahr des*der Auftraggeber*in. Nicolas Lehni haftet nicht für Fehler an Computerdaten, die beim Datenimport auf das System des*der Auftraggeber*in entstehen.
- 7.9 Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 10 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei Nicolas Lehni geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.
- 7.10 Bei Ansprüchen gegen Nicolas Lehni seitens Dritter, die dem*der Auftraggeber*in ihre Einwilligung zur Verwendung des Bildmaterials gegeben haben oder aus der sonstigen Verwendung des Bildmaterial resultieren, übernimmt der*die Auftraggeber*in im Streitfall Schadenersatzforderungen und Prozesskosten.
- 7.11 Das Bildmaterial darf nicht sinnentstellend und/oder in einem anstössigen Kontext verwendet werden. Der*die Auftraggeber*in trägt zudem die Verantwortung für die korrekte Beschreibung und Betextung des Bildmaterials.
- 7.12 Nicolas Lehni bemüht sich um die termingerechte Lieferung aller Arbeiten. Sollte es dennoch zu Verzögerungen kommen – insbesondere durch technische Probleme, höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse – besteht kein Anspruch auf Schadensersatz, sofern die Verzögerung nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurde. Lieferverzögerungen berechtigen den*die Auftraggeber*in nicht zur Annahmeverweigerung oder zur Minderung der Vergütung.

8. Stornierung

- 8.1 Eine Absage oder Terminverschiebung ist bis spätestens 21 Werktage vor dem Termin möglich und bis dahin kostenfrei. Wird das Shooting im Zeitraum von 21 bis 7 Werktagen vor dem vereinbarten Datum abgesagt oder verschoben, so wird ein Drittel der Gesamtvergütung fällig. Bei einer Absage oder Verschiebung innerhalb von 7 Werktagen bis 24h vor dem Shooting werden zwei Drittel der Gesamtvergütung fällig. Sollte das Shooting innerhalb von 24h vor dem angesetzten Datum abgesagt werden, sind 100% des Honorars fällig.
- 8.2 Sollte der*die Auftraggeber*in und/oder die zu fotografierenden Personen aus wichtigen Gründen und/oder höherer Gewalt wie Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie und anderer schwerwiegende Gründe das Shooting und den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, räumt Nicolas Lehni dem*der Auftraggeber*in die Option auf einen einmaligen Ersatztermin und eine kostenfreie Verschiebung ein. Der*die Auftraggeber*in hat in diesem Fall Nicolas Lehni baldmöglichst zu informieren. Die unter 8.1 genannten Honorare werden entsprechend nicht fällig. Dies gilt ebenso, wenn das Shooting in gegenseitiger Absprache infolge Schlechtwetter auf ein anderes Datum verschoben wird.
- 8.3 Nicolas Lehni behält sich das Recht vor, ein Shooting wegen Krankheit, Notfall, Tod in der Familie, schlechtem Wetter und anderen unvorhersehbaren Ereignissen, abzusagen

oder zu verschieben. Der*die Auftraggeber*in wird in diesem Fall so schnell wie möglich informiert und das Shooting wird zum frühestmöglichen verfügbaren Termin nachgeholt. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, bestehen nicht.

8.4 Absagen oder Verschiebungen haben telefonisch oder schriftlich per E-Mail zu erfolgen.

9. Gestaltungsfreiheit

- 9.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der*die Auftraggeber*in während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Nicolas Lehni behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

10. Datenspeicherung

- 10.1 Nicolas Lehni verpflichtet sich die im Zuge des Auftrags erstellten Daten bis zur Erfüllung des Auftrags zu speichern. Anschliessend müssen weder die erstellten Daten noch die durch den*die Auftraggeber*in zur Verfügung gestellten Vorlagen, Unterlagen, Muster u.ä. von Nicolas Lehni archiviert werden. Für die Dauer von zwölf Monaten ab der Bildproduktion bewahrt Nicolas Lehni die digitalen Dateien auf freiwilliger Basis auf. Nach Ablauf von zwölf Monaten kann eine Wiederbereitstellung des Bildmaterials nicht garantiert werden.

11. Vertraulichkeit, Datenschutz

- 11.1 Nicolas Lehni verpflichtet sich, alle im Rahmen eines Auftrags erhaltenen Informationen, Unterlagen und Materialien, die als vertraulich gekennzeichnet oder ihrer Natur nach als vertraulich anzusehen sind, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus. Die Pflicht zur Vertraulichkeit entfällt, wenn die betreffenden Informationen allgemein bekannt sind oder ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung bekannt werden.
- 11.2 Die im Rahmen der Auftragserfüllung erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen (DSG/DSGVO) verarbeitet und Nicolas Lehni nimmt den Datenschutz ernst. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung befinden sich in der Datenschutzerklärung auf der Website von Nicolas Lehni. Der*die Auftraggeber*in erklärt sich mit der Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Auftragsabwicklung einverstanden.

12. Sonstiges

- 12.1 Der*die Auftraggeber*in ist dafür verantwortlich, dass die zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Personen, Gegenstände und Orte zur Verfügung stehen bzw. zugänglich sind. Sollten diese Voraussetzungen am Tag des Shootings nicht gewährleistet sein und das Shooting aus diesen Gründen verschoben werden müssen, werden 100% der Gesamtvergütung fällig.
- 12.2 Vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung werden die Bilder, die dem*der Auftraggeber*in nach Abschluss der Produktion als Vorschaubilder und zur Abnahme vorgelegt werden, durch Nicolas Lehni ausgewählt.
- 12.3 Das finale Bildmaterial wird in digitaler Form als hochauflösende JPG-Dateien (300 dpi, sRGB-Farbraum) geliefert. Die Herausgabe von RAW-Dateien ist ausgeschlossen (siehe 3.2). Auf Wunsch können zusätzlich weboptimierte Versionen (z. B. komprimierte JPGs mit 72 dpi) bereitgestellt werden. Sonderformate für spezifische Produktionsanforderungen (z. B. CMYK, Beschnitt, Layout-Vorgaben)

- sind möglich, müssen jedoch vorab schriftlich vereinbart werden. Der damit verbundene Mehraufwand ist durch den*die Auftraggeber*in zu vergüten.
- 12.4 Die Bereitstellung des Bildmaterials erfolgt über einen digitalen Download-Link. Dieser ist in der Regel 7 Tage lang gültig, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Für Datenverluste oder Übertragungsfehler, die ausserhalb des Einflussbereichs von Nicolas Lehni liegen, wird keine Haftung übernommen.
- 12.5 Es obliegt nicht Nicolas Lehni, die Zustimmung der zu fotografierenden Personen (Model Release) oder der am Ort berechtigten Personen (Location Release) zur geplanten Verwendung des Bildmaterials einzuholen, wenn der*die Auftraggeber*in die Personen oder Orte bezeichnet hat, die zu fotografieren sind. Auf Wunsch können entsprechende Formulare zur Verfügung gestellt werden.
- 12.6 Die Nutzung des Bildmaterials in KI-Systemen (z. B. zu Trainingszwecken oder zur Generierung KI-basierter Bilder) ist ohne schriftliche Zustimmung von Nicolas Lehni nicht gestattet.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Gerichtsstand ist der Wohn- bzw. der Geschäftssitz von Nicolas Lehni.
- 13.2 Es kommt schweizerisches Recht zur Anwendung, auch bei Lieferung ins Ausland.
- 13.3 Nicolas Lehni ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers und nach dem dort geltenden Recht zu klagen.
- 13.4 Bei Abweichungen zwischen verschiedenen Sprachversionen dieser AGB ist die deutsche Version massgebend.
- 13.5 Nicolas Lehni behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Für bereits erteilte Aufträge gelten die zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen AGB.